



An die Kolleginnen und Kollegen
in den Medien

Telefon 0 30 / 4 08 06 - 4100
Zentrale 0 30 / 4 08 06 - 0
Fax 0 30 / 4 08 06 - 554100

Email s.rudat@aekb.de
nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur

www. aertztekammer-berlin.de

Berlin, 21 September 2009

päk 14-2009

Presseerklärung

Ärzttekammer Berlin warnt Patienten vor der Einnahme von Drogen im Rahmen der Psychotherapie

Kammerpräsident Jonitz: Bei Zweifeln über Heilsverfahren beim Hausarzt nachfragen

Nach dem tragischen Tod zweier Patienten im Rahmen einer so genannten psycholytischen Therapie am Samstag warnt die Ärztekammer Berlin Patienten eindringlich davor, im Rahmen von psychotherapeutischen Behandlungen Drogen zu nehmen. „Alle schulmedizinischen Verfahren – einschließlich aller in Deutschland offiziell zugelassenen Psychotherapien – zielen darauf ab, die Selbststeuerung des Patienten zu aktivieren und nicht durch Drogen auszuschalten“, betonte Kammerpräsident Dr. med. Günther Jonitz. Die Verabreichung von Drogen wie LSD, Heroin oder Ecstasy im Rahmen der Psychotherapie ist klar rechtswidrig. Im Bereich der Psychotherapie hat der Gesetzgeber bewusst sehr enge Grenzen gesetzt, so dass nur sehr wenige Verfahren vom Gemeinsamen Bundesausschuss als Kassenleistung zugelassen sind. „Unabhängig davon hat der einzelne Arzt immer die Letztverantwortung für das Wohl seiner Patienten“, unterstrich Jonitz und wies darauf hin, dass ärztliche Psychotherapeuten in der Regel mit dieser hohen Verantwortung sehr sorgfältig umgingen.

Die Ärztekammer Berlin bittet Patienten, sich an ihren Hausarzt zu wenden, wenn ihnen von einem anderen Arzt vorgeschlagene Behandlungsmethoden merkwürdig vorkommen. Besondere Vorsicht ist auch bei unwahrscheinlichen Heilsversprechen durch obskure esoterische Therapien geboten. Im Zweifel können Patienten auch bei ihrer Krankenkasse, der Kassenärztlichen Vereinigung oder der Ärztekammer Berlin nachfragen. Leider genießen esoterische und pseudo-wissenschaftliche Heilsverfahren immer größere Beliebtheit. Da eine vollständige Überwachung der angebotenen Therapien nicht möglich ist, ist die Kammer auch auf Meldungen Dritter angewiesen, um gegebenenfalls berufsrechtlich vorgehen zu können.

Bei dem aktuellen Fall steht die Kammer in engem Kontakt mit den Behörden. Neben dem zu erwartenden strafrechtlichen Verfahren wird die Kammer in dem Fall eine berufsrechtliche Untersuchung einleiten und beim zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales gegebenenfalls den Entzug der Approbation des Arztes beantragen.

ÄRZTEKAMMER BERLIN

– Pressestelle –

Sascha Rudat, Tel. 030/ 40 80 6-4100

Sybille Golkowski, Tel. 030/ 40 80 6-4102